

Dr. Joachim Strauß

Arzt für Allgemeinmedizin

Psychotherapeut, Balintgruppenleiter und Lehrtherapeut der

Österreichischen Ärztekammer

Diplom Psychotherapeutische Medizin

Biofeedbacktherapie

Arztordination:

Mittergasse 10

6464 Tarrenz

Tel.:05412/64266, Fax: 05412/64266/15

Psychotherapieordination:

Obere Wiese 18

6464 Tarrenz

Tel.:05412/68780

An:

S.g. Frau / Herrn

A -



Tarrenz, am

Sehr geehrte Frau / Herr !

Sie haben mit mir einen Termin für ein Erstgespräch in meiner Psychosomatik / Psychotherapiestunde vereinbart und ich schicke Ihnen diesen Brief, damit Sie einige Informationen schon vor unserem persönlichen Treffen haben. Dann ist es für Sie auch möglich, sich mit Fragen zu meinem Brief an mich zu wenden. Sollten Ihnen Unklarheiten auffallen, bitte ich Sie, diese zu notieren und Ihre Notizen zum Erstgespräch mitzubringen.

Zunächst möchte ich Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen danken und Ihnen meine Arbeitsweise näher vorstellen.

Viele Menschen nehmen aus den unterschiedlichsten Gründen eine psychosomatische / psychotherapeutische Behandlung in Anspruch. Für einzelne kann es aber schwierig sein, sich in den verschiedenen Methoden zurechtzufinden. Sie kennen wahrscheinlich Sigmund Freud, den Begründer der Therapieform Psychoanalyse, aus der sich viele Therapieschulen entwickelt haben. Bekannter sind auch noch Verhaltenstherapie, klientenzentrierte Gesprächstherapie oder Systemische Therapie, manchmal auch Familientherapie genannt. Meine Methode ist die Systemische Psychotherapie. Oft wird heute die Psychotherapiemethode überbewertet. Nach dem heutigen Stand des Wissens ist es jedoch nicht so zentral ist, welche Behandlungsmethode zu welcher Störung passt, sondern dass das Arbeitsbündnis zwischen Patient und Therapeut gut funktioniert.

Meine **Ausbildung** besteht aus meinem Grundberuf als Arzt für Allgemeinmedizin, einer 2 jährigen Psychosomatikausbildung und einer Psychotherapieausbildung in Systemischer Familientherapie mit der Dauer von 5 Jahren. Da ich in einer Psychosomatikausbildung für Ärzte als Lehrer unterrichte, habe ich auch die Berechtigung als Lehrtherapeut und Balintgruppenleiter der Österreichischen Ärztekammer.

Was will nun die **Systemische Therapie**? Sie versucht den Menschen vor dem Hintergrund seiner Herkunftsfamilie in seinem Lebensfeld (Familie, Beruf, Freunde etc.) wahrzunehmen und seine Konflikte vor diesem Hintergrund zu lösen. Sie versucht vergessene Kraftquellen und Fähigkeiten wiederzuentdecken und nutzbar zu machen.

Nachdem heute sehr oft Psychotherapie mit einer effizienten medikamentösen Behandlung von Krankheiten einhergeht, möchte ich betonen, dass mein medizinischer Grundberuf keine „Einmischung“ in Ihr gewachsenes Verhältnis zu Ihrem betreuenden Arzt sein soll. Da nach heutigem

Wissensstand nachweislich sowohl Medikamente als auch Psychotherapie Besserungen hervorrufen, bitte ich Sie alle **Informationen und Arztbriefe**, von denen Sie denken, dass sie zum Verständnis Ihrer Krankheit wichtig sind **zum Gespräch mitzubringen**. Wenn es für Sie hilfreich und wichtig ist, bin ich gerne bereit, mich mit Kollegen auszutauschen.

In diesem Gespräch besteht für Sie die Möglichkeit, mich und meine Arbeitsweise ein bisschen kennen zu lernen. Für mich besteht die Chance, Ihre Erkrankungsgeschichte zu hören und einen Behandlungsplan zu entwerfen. Dazu gehören methodische Vorgehensweise der Psychotherapie, das Zusammenwirken von Medizin, Psychotherapie und medikamentöser Behandlung.

Sollte sich eine Psychotherapievereinbarung zwischen uns ergeben, besteht meine **Arbeitsweise** meist in Gesprächen im Abstand von ca. 14 Tagen bis 3 Wochen. Die Gespräche dauern zwischen 50 min und 1 ½ Stunden, je nachdem wie wir es vereinbaren. Natürlich ist dies ein Rahmen, in dem Spielraum besteht.

Die **Kosten**:

Bei der **Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK)**:

Hier gibt es 2 Modelle.

1. **Rückerstattungsregelung**: Da ich als Psychotherapeut in die Liste beim Bundesministerium für Gesundheit eingetragen bin, können Sie bei der TGKK eine Rückerstattung der Kosten beantragen. Ich muss dabei die Diagnose einer „krankheitswertigen Störung“ gegenüber der Krankenkasse bekannt geben, da sie die Kosten nur dann zurückerstattet, wenn eine Krankenbehandlung stattfindet. Mein derzeitiges Honorar beträgt € / 50 Min. wovon die TGKK 21,80 € ersetzt.
2. **Antrag bei der Gesellschaft für die Psychotherapeutische Versorgung Tirols (GVPT)**: Im sogenannten „Tiroler Modell“ wurde in den letzten Jahren der Zugang für Patienten zunehmend verschlechtert. Das führt oft zu langwieriger Suche, wobei wertvolle Behandlungszeit verloren geht, so dass diese Abrechnungsmöglichkeit von mir nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Bei der **Beamtenversicherung (BVA), Eisenbahner KK (VA), Versicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA), Landesbeamtenversicherung (KUF)**:

Hier können Sie bei mir durch meinen Abschluss, Diplom für Psychotherapeutische Medizin mit dem **Krankenschein** abrechnen. Es fällt für Sie der in der Versicherung übliche Selbstbehalt für Arztleistungen an. Auch bei diesen Versicherungen besteht die Verpflichtung der Krankenkasse gegenüber eine Diagnose bekannt zu geben und eine länger dauernde Psychotherapie vom Chefarzt genehmigen zu lassen.

Was wird von den Krankenkassen **nicht** bezahlt: Berufbegleitende Supervision, Beratung in Schul-Ehe und Familienfragen, d.h. wenn Störungen nicht krankheitswertig sind.

Gegen Ende meines Briefes an Sie möchte ich noch auf einen mir ganz wichtigen Punkt eingehen: **Die psychotherapeutische Schweigepflicht**. Anders als bei der ärztlichen Schweigepflicht, bei der mit Arztkollegen, Betreuungspersonal und Angehörigen Diagnosen, Befunde und andere Informationen ausgetauscht werden dürfen, bleibt primär alles, was in einem Psychotherapiegespräch besprochen wird ausschließlich bei mir. Sollte es für Sie sinnvoll sein Ärzte, Betreuer oder Angehörige in die Behandlung mit einzubeziehen, können Sie mir erlauben, Informationen mit den für Sie wichtigen Personen auszutauschen. (**Ausnahme**: akute Selbst- oder Fremdgefährdung) Ansonsten werden Inhalte der Gespräche deshalb von mir **nicht** weitergeleitet. Ich werde mir jedoch erlauben, einem zuweisenden Kollegen oder einer zuweisenden Institution eine Rückmeldung darüber zu geben, dass Sie bei mir eine Gesprächstherapie begonnen haben.

